

N i e d e r s c h r i f t

über die 30. öffentliche Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Ramsen

am Montag, den 11. Februar 2019 im Gemeindehaus, Klosterhof 4 in Ramsen

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 04.02.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 06.02.2019 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	16
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	16
Anwesend waren:	13
Nicht anwesend waren:	3

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Wolfgang Steitz

SPD-Fraktion

Herr Gunther Jung
Herr Helmut Pätzold
Herr Klaus Rech

CDU-Fraktion

Herr Martin Conradt
Herr Markus Mattern
Herr Thomas Schwalb
Frau Brigitte Steitz
Herr Daniel Vogt

FWG-Fraktion

Herr Andreas Happersberger
Herr Armin Litwitz
Herr Lothar Rauth
Herr Jürgen Rödel
Herr Arnold Ruster

Beigeordnete/r

Herr Franz Blum
Frau Lisa-Marie Roth

von der Verwaltung

Frau Melanie Fräde
Herr Stefan Lorentz

Schriftführerin

Frau Silvia Steinbrecher-Benz

Abwesend:

SPD-Fraktion

Frau Christel Pätzold

Frau Katja Pätzold

CDU-Fraktion

Herr Steffen Aufschneider

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2018
2. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes und Ergänzung der Ausschüsse
Tischvorlage
3. Konzessionsvertrag Gas
4. Jahresrechnung der Gemeinde Ramsen für das Rechnungsjahr 2017
- 4.1. Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und Feststellung des Ergebnisses 2017
- 4.2. Beschlussfassung über die Entlastungserteilung
5. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2019/2020 der Gemeinde Ramsen
6. Darlehensangelegenheiten - Zinsanpassung
7. Bauangelegenheit
- 7.1. Nutzungsänderung von einer Zahnarztpraxis zur Einliegerwohnung
8. Einwohnerfragestunde
9. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Wolfgang Steitz, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Ramsen und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Gemeinderat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Änderungsvorschläge zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2018

Einwände gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

2. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes und Ergänzung der Ausschüsse

Nach dem Tod von Ratsmitglied Peter Philippi ist der Sitz im Gemeinderat neu zu besetzen. Nach § 29 Abs. 3 der Gemeindeordnung rückt entsprechend dem Ergebnis der letzten Kommunalwahl Herr Armin Litwitz, Alfred-Koch-Str. 15, Ramsen, nach. Herr Litwitz hat die Wahl angenommen.

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Steitz, verpflichtet das nachrückende Ratsmitglied per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten, die sich insbesondere aus § 20 GemO „Schweigepflicht“, § 21 „Treuepflicht“, § 22 „Sonderinteresse“ und § 30 „Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder“ ergeben.

Die Niederschrift über die Verpflichtung liegt als Anlage 1 bei.

Das verstorbene Ratsmitglied Philippi war Mitglied bzw. Stellvertreter in folgenden Ausschüssen:

- Haupt- und Finanzausschuss (Mitglied)
- Rechnungsprüfungsausschuss (Mitglied)
- Sozial-, Fremdenverkehrs-, Kultur- und Partnerschaftsausschuss (Stellvertreter)

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung (§ 45 Abs. 1) werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das bisherige Mitglied vorgeschlagen war, durch Mehrheit des Rates gewählt. Die FWG Fraktion wird um Vorschläge gebeten.

Die FWG Fraktion schlägt Ratsmitglied Lothar Rauth als Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss vor und Armin Litwitz für die Stellvertretung in den drei vorgenannten Ausschüssen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, offen abzustimmen. Der Gemeinderat stimmt der Besetzung der Ausschüsse wie vorgetragen unter Enthaltung der Betroffenen zu.

3. Konzessionsvertrag Gas

Der Wegenutzungsvertrag (Konzessionsvertrag) für Gas wurde neu ausgeschrieben. Bisheriger Inhaber der Konzession und Gasnetzbetreiber war die Pfalzgas GmbH. Die dreimonatige Bewerbungsfrist ist abgelaufen. Es liegt nur eine Bewerbung von der Firma Pfalzgas GmbH vor.

Der abzuschließende Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren und beginnt mit der Unterschrift von beiden Vertragsparteien zu laufen.

Der Vertragsentwurf ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

KWL Lorentz erläutert die Eckpunkte des Vertrags und geht auf die Fragen der Ratsmitglieder ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Wegenutzungsvertrag (Konzessionsvertrag) zwischen der Pfalzgas GmbH und der Gemeinde Ramsen für die Laufzeit von 20 Jahren zu.

4. Jahresrechnung der Gemeinde Ramsen für das Rechnungsjahr 2017

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt Ortsbürgermeister Steitz den Vorsitz an den stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Martin Conradt.

4.1. Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und Feststellung des Ergebnisses 2017

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ramsen ist mit allen Unterlagen gemäß § 110 Gemeindeordnung (GemO) durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 06.02.2019 geprüft worden.

Die Prüfung hat ergeben, dass

1. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, vermittelt;
2. die Vorschriften sowie die ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind;
3. die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände ordnungsgemäß ist;
4. Einstimmige Beschlussempfehlung an den Gemeinderat Ramsen:

Nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, die zu keinen Beanstandungen geführt hat, wird dem Gemeinderat empfohlen, die Bilanz zum 31.12.2017 mit Anhang und Anlagen zu beschließen. Gleichzeitig wird empfohlen, die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva mit 10.964.729,21 €, den Finanzmittelüberschuss in Höhe von 165.718,64 € festzustellen und den Jahresüberschuss in Höhe von 30.627,81 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung ist dieser Niederschrift der vollständige Jahresabschluss 2017 als Anlage 3 beigefügt.

Beschluss:

Wie vom Rechnungsausschuss empfohlen beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Bilanz zum 31.12.2017 mit Anhang und Anlagen. Gleichzeitig wird die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva mit 10.964.729,21 € und der Finanzmittelüberschuss in Höhe von 165.718,64 € festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 30.627.81 € soll auf neue Rechnung vorge-tragen werden.

4.2. Beschlussfassung über die Entlastungserteilung

Beschluss:

Dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten sowie der Verwaltung der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) wird einstimmig Entlastung erteilt.

5. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2019/2020 der Gemeinde Ramsen

Ortsbürgermeister Wolfgang Steitz erläutert den Ratsmitgliedern den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019/2020.

Nach § 1 der Haushaltssatzung wird im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der Erträge in 2019 auf 1.764.860,00 € und in 2020 auf 1.674.102,00 € festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Aufwendungen in 2019 auf 2.339.543,00 € und in 2020 auf 2.143.308,00 € festgesetzt. Somit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in 2019 von 574.683,00 € und in 2020 von 469.206,00 €.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt in 2019 -460.082,00 € und in 2020 -354.780,00 €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden für 2019 auf 319.800,00 € festgesetzt, im Jahr 2020 sind 165.000,00 € geplant. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden in 2019 auf 482.000,00 € und in 2020 auf 74.000,00 € festgesetzt. Damit ergibt sich ein Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2019 von -162.200,00 € und in 2020 von 91.000,00 €.

Somit ergibt sich ein Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in 2019 von 622.282,00 € und in 2020 von 263.780,00 €.

In § 2 wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist in 2019 auf 162.200,00 € festgesetzt. In 2020 wird keine Darlehensaufnahme notwendig.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Die Steuersätze sowie die Gebühren und Beiträge bleiben unverändert.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt 3.951.224,23 €. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2018 beträgt 3.594.450,23 €, zum 31.12.2019 3.019.767,23 €, zum 31.12.2020 2.550.561,23 €.

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 5.000,00 € überschritten sind. Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 10.000,00 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen vorgesehen:

Erschließung Bergstraße	5.000,00 €
Straßenausbauprogramm Pfaffenhecke	422.000,00 €
Straßenbeleuchtung Pfaffenhecke	20.000,00 €
Investitionskostenanteil OFE	20.000,00 €
Grundstückskäufe	10.000,00 €
Erwerb von beweglichem Vermögen	<u>5.000,00 €</u>
Summe	482.000,00 €
	=====

Finanziert werden diese Maßnahmen durch

Zuwendung Pfaffenhecke	65.000,00 €
Wiederkehrender Beitrag Pfaffenhecke	189.800,00 €
Grabnutzungsentgelte	5.000,00 €
Verkauf von Bauplätzen	50.000,00 €
Grundstückserlöse	<u>10.000,00 €</u>
Summe	319.800,00 €
	=====

Der investive Teil des Finanzhaushaltes weist ein Defizit in Höhe von 162.200,00 € aus, so dass eine Darlehensaufnahme erforderlich ist.

An Tilgungsleistungen muss ein Betrag in Höhe von 74.911,00 € aufgebracht werden.

Im Finanzhaushalt 2020 sind folgende Investitionen vorgesehen:

Erschließung Bergstraße	35.000,00 €
Straßenbeleuchtung Bergstraße	4.000,00 €
OFE	20.000,00 €
Grundstückskäufe	10.000,00 €
Erwerb von beweglichem Vermögen	<u>5.000,00 €</u>
Summe	74.000,00 €
	=====

Finanziert werden diese Maßnahmen mit

Grabnutzungsentgelte	5.000,00 €
Verkauf von Bauplätzen (Bergstraße)	150.000,00 €
Grundstückserlöse	<u>10.000,00 €</u>
Summe	165.000,00 €
	=====

Somit weist der investive Teil des Finanzhaushaltes ein Überschuss in Höhe von 91.000,00 € aus, sodass keine Darlehensaufnahme erforderlich ist.

An Tilgungsleistungen muss ein Betrag in Höhe von 59.934,00 € aufgebracht werden.

Das Zahlenwerk ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsplan mit Haushaltssatzung und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2019/2020 einstimmig zu.

6. Darlehensangelegenheiten - Zinsanpassung

Am 13.12.2018 wurden Angebote aufgrund der anstehenden Zinsanpassung zum 30.12.2018 für das Darlehen Nr. 600 039 283, Darlehensbetrag 107.250,00 €, Darlehensrestbetrag 81.059,99 € eingeholt. Hierzu wurden 2 Angebote von Kreditgebern abgegeben. Bisheriger Darlehensgeber war die Sparkasse Donnersberg zu einem Zinssatz von 4,2 %. Günstigster Anbieter war die Sparkasse Donnersberg mit einem Zinssatz in Höhe von 1,68 % bei einer Zinsbindung von 20 Jahre.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Darlehensprolongation nachträglich einstimmig zu.

7. Bauangelegenheit

7.1. Nutzungsänderung von einer Zahnarztpraxis zur Einliegerwohnung

Wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO nimmt Ortsbürgermeister Steitz an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil und übergibt den Vorsitz an den 1. Beigeordneten, Franz Blum.

Der betroffene Bereich des Gebäudes wurde bisher als Zahnarztpraxis im Kellergeschoss genutzt. Für die neue Nutzung zur Einliegerwohnung ist eine baurechtliche Nutzungsänderung erforderlich. Für die Einliegerwohnung entfallen zwei Räume der ehemaligen Zahnarztpraxis. Dabei wird eine Türöffnung geschlossen. Die beiden Räume werden als weitere Abstellräume des nebenanliegenden Kellers genutzt. Die erforderlichen Stellplätze können im Hof nachgewiesen werden. Die baurechtlichen Vorschriften werden eingehalten. Nach Auffassung der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss:

Gegen die geplante Nutzungsänderung bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

8. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

9. Mitteilungen und Anfragen

a) Anfrage Vogelschutzverein

Ortsbürgermeister Steitz unterrichtet die Anwesenden, dass der Vogelschutzverein ein Grundstück in der Gewanne „Hahnborn“ besitzt. Auf einer Wiese hat sich ein Biotop entwickelt, das der Verein erweitern und dazu auf einer gemeindeeigenen Fläche ein Feuchtgebiet anlegen möchte. Die übergeordnete Naturschutzbehörde steht dem Vorhaben positiv gegenüber. Die Fläche bleibt im Eigentum der Gemeinde, soll aber vom Vogelschutzverein unterhalten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die gewünschte Fläche dem Vogelschutzverein für die Anlegung eines Feuchtbiotops zur Verfügung zu stellen.

b) Hochwasserschutzkonzept

Der Vorsitzende berichtet, dass am 24. Januar ein vor Ort Termin stattgefunden habe. Im nächsten Schritt wird es am 25. Februar eine Einwohnerversammlung geben.

c) Denkmal

Ratsmitglied Ruster informiert, dass die Stufen am Denkmal lose sind und gefährlich kippen. Ortsbürgermeister Steitz entgegnet, zunächst sollen die Stufen gereinigt werden, damit man die Schäden besser feststellen kann. Dann soll abgesperrt werden, bis man entschieden habe, was mit dem Gedenkstein geschehen kann.

Schriftführerin:

gez.:
Silvia Steinbrecher-Benz
Verw.-Fachangestellte

Vorsitzender:

gez.:
Wolfgang Steitz
Ortsbürgermeister